

## Niederschrift

über die 13. Sitzung des Kreistages am 9. November 2006

---

### Anwesend:

#### Der Vorsitzende

Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven

#### Die Kreistagsmitglieder

Beckers, Franz-Josef, Wassenberg  
Blum, Erika, Wegberg  
Caron, Wilhelm Josef, Wassenberg  
Dahlmanns, Erwin, Gangelt  
Derichs, Ralf, Erkelenz  
Düsterwald, Wilhelm, Hückelhoven  
Eßer, Herbert Konrad, Heinsberg  
van den Eynden, Franz, Gangelt  
Fürkötter, Franz-Josef, Übach-Palenberg  
Gudat, Helmut, Hückelhoven  
Dr. Hachen, Gerd, Erkelenz  
Hecker, Hildegard Hückelhoven  
Hensen, Heinrich, Wassenberg  
Dr. Herzberg, Hanshenning, Hückelhoven  
Holländer, Heinz-Egon, Hückelhoven  
Horst, Ulrich, Hückelhoven  
Jüngling, Liane, Übach-Palenberg  
Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven  
Krekels, Gerhard, Selfkant  
Krings, Werner, Waldfeucht  
Laumanns, Erich, Erkelenz  
Lausberg, Leonard, Heinsberg  
Dr. Leonards-Schippers, Christiane, Hückelhoven  
Meurer, Maria, Erkelenz  
Müller, Herbert, Wegberg  
Paffen, Wilhelm, Heinsberg  
Paulsen, Heinz-Jakob, Wegberg  
Plein, Hans-Jürgen, Geilenkirchen  
Przibylla, Siegfried, Erkelenz  
Reyans, Norbert, Selfkant  
Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg  
Röhrich, Karl-Heinz, Übach-Palenberg  
Rütten, Wilhelm, Erkelenz  
Schaaf, Edith, Erkelenz  
Schiffer, Matthias, Hückelhoven  
Schlömer, Klara, Wegberg  
Schlößer, Harald, Erkelenz  
Schmitz, Heinz-Willi, Hückelhoven  
Schmitz, Josef, Waldfeucht  
Schott, Frank, Geilenkirchen

Schreinemaker, Walter Leo, Heinsberg  
Skottke, Wolfgang, Heinsberg  
Sonntag, Ullrich, Geilenkirchen  
Spreitzer, Egon, Übach-Palenberg  
Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen  
Dr. Thesling, Hans-Josef, Heinsberg  
Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht  
Tillmanns, Sofia, Geilenkirchen  
Vergossen, Heinz Theo, Heinsberg  
Dr. Wamper, Horst, Geilenkirchen  
Wolter, Heinz-Jürgen, Übach-Palenberg

### Es fehlen entschuldigt

Hansen, Bernd, Wegberg  
Offermanns, Manfred J., Übach-Palenberg  
Ringering, Marietta, Erkelenz

### Von der Verwaltung

Kreisdirektor Deckers  
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß  
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Schöpgens  
Kreisverwaltungsdirektorin Machat  
Kreisrechtsdirektor Nießen  
Kreisoberverwaltungsrat Kremers  
Kreisassessor Schneider  
Kreisamtsrat Lind  
Kreisangestellter Hollwitz  
Rechtsreferendarin Ingrid Janes

**Beginn der Sitzung:** 18.00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 20.00 Uhr

Der Kreistag des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg ab 2007
2. Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung ab 2007
3. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2006 bis 2010
4. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Beschluss einer Resolution zum Erhalt der beiden Finanzamtsstandorte im Kreis Heinsberg
5. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion betr. „Nahverkehrsplan (NVP) für den Kreis Heinsberg 2003 – 2007“
6. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung eines Unterausschusses „ÖPNV-Planung“
- Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Pharmarückstände in Abwässern

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

7. Auftragsvergabe zur Durchführung des Rettungsdienstes sowie die Vorhaltung der Infrastruktur für rettungsdienstliche Großeinsätze
8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Veräußerung eines kreiseigenen Gebäudes in Geilenkirchen
9. Bestellung von Prüferinnen beim Rechnungsprüfungsamt

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass der Kreistagsabgeordnete Björn Speuser mit Ablauf des 31.10.2006 sein Kreistagsmandat aus beruflichen Gründen niedergelegt habe. Der auf der Reserveliste der FDP stehende Frank Schott, Geilenkirchen, habe die Wahl angenommen und sei gem. § 45 Abs. 2 KWahlG als Nachfolger festgestellt worden. Er gehöre dem Kreistag seit dem 03.11.2006 an.

Herr Schott wird durch den Vorsitzenden gem. § 46 Abs. 3 KrO zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Landrat Pusch begrüßt besonders Frau Ingrid Janes, die in der Zeit vom 01.10. – 31.12.2006 als Rechtsreferendarin in der Kreisverwaltung tätig ist.

## **Öffentliche Sitzung**

### **Tagesordnungspunkt 1:**

#### **Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg ab 2007**

Die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung in Nordrhein-Westfalen ist nach Landesabfallgesetz zweigeteilt. Die kreisangehörigen Kommunen haben die Aufgabe, die Abfälle der Einwohner zu sammeln und dem Kreis zu übergeben; dieser hat die Aufgabe, die Abfälle zu entsorgen. Die Abfallsatzung regelt einerseits das Verhältnis zu den Kommunen, andererseits zu den Einwohnern des Kreises. Die Satzung legt fest, wer welche Abfälle wohin bringen muss und welche Abfälle von der Annahme ausgeschlossen sind.

Der Kreis bestimmt im Rahmen der Andienungs- und Überlassungspflicht die Übergabe der Abfälle, die von den Kommunen gesammelt werden und zur Beseitigung vorgesehen sind und entsorgt diese in den zur Verfügung stehenden Abfallentsorgungsanlagen. Bei Abfällen zur Verwertung (z. B. Bauschutt, pflanzliche Abfälle) bedient sich der Kreis privater, kreisansässiger Unternehmen, mit denen so genannte Drittbeauftragungs- und Mitbenutzungsverträge geschlossen wurden. Angebot und Nachfrage sind dort für die Preisbildung verantwortlich.

Mit der Umstellung auf die Entsorgung über die Umschlaganlage Hahnbusch und der Verbrennung in der MVA Weisweiler erfolgte bereits im Jahre 2005 die notwendige, umfassende Reform und Neufassung. Die Abfallentsorgungssatzung vom 20.04.2005 hat dieser Entwicklung umfassend Rechnung getragen. Zum Jahre 2007 wird die Satzung nunmehr im Wesentlichen redaktionell überarbeitet.

Dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr wurde in der Sitzung vom 11.09.2006 unter Tagesordnungspunkt 1 ein Entwurf zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung als Synopse vorgelegt und erläutert.

Aufgrund einer Angleichung des deutschen Abfallrechtes an die europäischen Vorgaben ist es durchgehend erforderlich, den Begriff „besonders überwachungsbedürftig“ durch „gefährlich“ zu ersetzen (Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung vom 15.07.2006 – BGBl. I S. 1619).

In den Anlagen 1 und 3 zur Satzung werden leichte Modifikationen vorgenommen. Der Abfallpositivkatalog wird aus technischen und rechtlichen Gründen um die Abfallschlüssel-Nr. 20 01 32, 20 01 38, 20 01 39 und 20 01 40 erweitert; zudem wird bei den Drittbeauftragungen und Mitbenutzungen die Firma Tenzer-Recycling, Heinsberg-Dremmen, in erweitertem Umfang berücksichtigt, da auch der zu Grunde liegende Vertrag erweitert wurde. Die Firma Kückhovener Deponiebetrieb wird gestrichen, da der Ablagerungsbetrieb dort zwischenzeitlich beendet wurde. Daneben erhält die Anlage 3 zur Satzung ein neues, komprimiertes Erscheinungsbild.

Der Entwurf der 2. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung sowie eine Synopse, die die Änderungen zur bestehenden Satzung aufzeigt und detailliert erläutert, wurden allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 18.10.2006 zugesandt.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, die Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 in der Fassung des vorliegenden Entwurfs gemäß § 5 Abs. 1 f) KrO zu beschließen.

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Kreisausschusses durch einstimmigen Beschluss bei einer Enthaltung.

Eine Ausfertigung der Änderungssatzung ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

## **Tagesordnungspunkt 2:**

### **Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung ab 2007**

Der Kreis Heinsberg ist entsprechend der Vorgabe des Abfallwirtschaftsplanes für den Regierungsbezirk Köln verpflichtet, sämtliche Abfälle zur Beseitigung in der Müllverbrennungsanlage (MVA) Weisweiler thermisch vorzubehandeln. Die Kosten für den Abfallumschlag in der Umschlaganlage in Gangelt-Hahnbusch einschließlich Transport nach Weisweiler und Entsorgung in der MVA stellen die mit Abstand größte Einzelposition bei den Ausgaben der Abfallwirtschaft des Kreises Heinsberg dar.

Die organisatorischen und vor allem finanziellen Rahmenbedingungen der Abfallentsorgung wurden bereits durch die Auftragsvergabe am 26.03.1999 – nach europaweiter Ausschreibung – bis zum 31.12.2010 festgelegt. Die Einflussmöglichkeiten des Kreises Heinsberg sind somit wegen der vertraglichen Bindung beschränkt.

Die Gebührensatzung regelt das Gebührenverhältnis zwischen dem Kreis Heinsberg als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger mit der Aufgabe der Abfallentsorgung und den Benutzern der vom Kreis Heinsberg zur Verfügung gestellten Entsorgungseinrichtungen und stellt die Ermächtigungsgrundlage für die Erhebung der Benutzungsgebühren dar. Seit dem 01.01.2006 ist die Gebührensatzung vom 20.04.2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 20.12.2005 gültig.

Der Finanzbedarf im Jahre 2007 wird im Wesentlichen von drei Rahmenbedingungen maßgeblich beeinflusst:

1. Die Abfallmengen sind weiter rückläufig. Diese grundsätzlich begrüßenswerte Feststellung hat im Hinblick auf die Gebührenhöhe ausschließlich negative Auswirkungen, da die mengenunabhängigen Vorhaltekosten der Abfallentsorgung unverändert bleiben und damit zwangsläufig die mengenbezogenen Gebühren tendenziell steigen.
2. Während die Privathaushalte und auch das Gewerbe die Entsorgungsangebote des Kreises uneingeschränkt nutzen, sind deutliche Einnahmeausfälle aus dem Bereich der Anlieferungen durch gewerbliche Abfallentsorgungsunternehmen festzustellen. Wie den Medien zu entnehmen war, wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2005 insbesondere von der privaten Entsorgungsbranche ein Entsorgungseingpass durch zu geringe Verbrennungskapazitäten beklagt. Dennoch wurde die Option, die Abfälle über die zur Verfügung stehende Anlage des Kreises zu entsorgen, nicht wahrgenommen. Offenbar besteht nach wie vor die Möglichkeit günstige Entsorgungswege zu finden, da die Zuweisung zur MVA Weisweiler nur die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger trifft.

3. Die Anhebung der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte von 16 auf 19 Prozent wirkt sich deutlich spürbar aus. Sämtliche operative Aufgaben der Abfallwirtschaft des Kreises sind privatisiert; die vertraglichen Abrechnungen sind mit der jeweils gültigen Mehrwertsteuer beaufschlagt.

Vor diesem Hintergrund ist im Ergebnis eine Gebührenanhebung zur Kostendeckung unausweichlich. Die Gebührensatzung für 2007 basiert jedoch insbesondere auf einer Reform der Gebührenstruktur. Die den bisherigen Satzungen zu Grunde liegende, bloß gewichtsbezogene Einheitsgebühr bildet nicht mehr in ausreichendem Maße den Zusammenhang zwischen Vorhaltekosten und variablen Kosten ab und stellt sich vor dem Hintergrund sinkender Abfallmengen als nicht mehr gerecht dar. Daher soll im Rahmen einer Strukturreform die *Kombination* aus einer *Grundgebühr* zur Abdeckung der Vorhaltekosten und einer gewichtsbezogenen *Zusatzgebühr* erstmalig eingeführt werden.

Die Grundgebühr richtet sich nach den Einwohnerzahlen zzgl. der Zahl der nicht meldepflichtigen Personen in den Kommunen (EW). Diese Gebühr soll jährlich 2,91 €/EW betragen.

Im Gegenzug profitieren die Kommunen von Einsparungen. Mit der Einführung des Elektro- und Elektronikgesetzes entfällt die Gebührenerhebung von jährlich 0,35 €/EW, die zur Finanzierung der Kühlgeräteentsorgung erforderlich war. Daneben konnte der bestehende Vertrag über die Entsorgung der Sonderabfälle im Rahmen des Hinzutretens der Stadt Erkelenz modifiziert werden, so dass sich die hierfür zu erhebende Gebühr von jährlich 1,50 auf 1,25 €/EW reduziert.

Die Zusatzgebühr auf der Basis der angelieferten Abfallmengen könnte vor diesem Hintergrund um 10 €/t auf zukünftig 230,00 €/t abgesenkt werden. Dies käme insbesondere den gewerblichen und privaten Abfallanlieferern zu Gute.

Die Kleinanliefergebühren können unverändert bleiben.

Neben geringfügigen redaktionellen Änderungen, wird erstmals eine besondere Regelung in die Gebührensatzung aufgenommen, die es den Einwohnern erlaubt, Sperrmüll (insbesondere darin enthaltene verwertbare Abfälle wie z. B. Altholz, -metall) direkt und für den Anlieferer kostenlos bei den Kleinanlieferplätzen in Hahnbusch und Rothenbach anzuliefern. Hierzu ist lediglich die Vorlage einer von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ausgestellten Berechtigungskarte erforderlich. Die Kosten der Entsorgung werden dann unmittelbar mit der jeweiligen Kommune abgerechnet und sind teilweise deutlich günstiger.

Es handelt sich um ein an die Kommunen gerichtetes freiwilliges Angebot, dessen Ziel es ist, die Verwertungsquote zu erhöhen und damit sowohl beim Kreis als auch bei den Kommunen Kosten zu senken.

Die hohe Frequentierung der Kleinanlieferplätze in Hahnbusch und besonders in Rothenbach macht deutlich, dass die Einwohner bereit sind, Abfälle auch in Eigenregie anzuliefern und in die bereitstehenden Wertstoffcontainer einzusortieren.

Dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr wurden in der Sitzung vom 11.09.2006 unter Tagesordnungspunkt 2 die Gebührenkalkulation für das Jahr 2007 und ein Entwurf zur Änderung der Gebührensatzung als Synopse vorgelegt und erläutert. Vor dem Hintergrund des ermittelten Finanzbedarfes ist die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungseinrichtungen des Kreises Heinsberg durch eine weitere Änderung der Gebührensatzung zu schaffen.

Der Entwurf der 2. Änderungssatzung sowie eine Synopse, die die Änderungen zur bestehenden Gebührensatzung aufzeigt und detailliert erläutert, wurden allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 18.10.2006 zugesandt.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig bei einer Enthaltung, die Satzung über die 2. Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung vom 20.04.2005 in der Fassung des vorliegenden Entwurfs gemäß § 5 Abs. 1 f) KrO zu beschließen.

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Kreisausschusses mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung.

Eine Ausfertigung der Änderungssatzung ist der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2006 bis 2010**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 enthält folgende Festsetzung:

	<b>Entwurf der Haushaltssatzung 2007</b>	
§ 1	Einnahmen und Ausgaben	
	a) des Verwaltungshaushalts	213.834.130 €
	b) des Vermögenshaushalts	15.621.710 €
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite (Innere Darlehen)	5.909.500 € 0 €
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	133.500 €
§ 4	Höchstbetrag der Kassenkredite	15.000.000 €
§ 5	Hebesatz für die Kreisumlage	
	a) allgemeine Kreisumlage	43,70 %
	b) Mehrbedarf zu den Jugendamtskosten	14,95 %

**c) Mehrbedarf zu den Kosten des Kreisgymnasiums**

**Heinsberg**

Stadt Erkelenz	0,001 %
Gemeinde Gangelt	0,082 %
Stadt Geilenkirchen	0,020 %
Stadt Heinsberg	0,923 %
Gemeinde Selfkant	0,349 %
Gemeinde Waldfeucht	1,371 %
Stadt Wassenberg	0,115 %

**d) Mehrbedarf zu den Kosten der Kreismusikschule**

Stadt Erkelenz	0,362 %
Gemeinde Gangelt	0,023 %
Stadt Geilenkirchen	0,026 %
Stadt Heinsberg	0,015 %
Stadt Hückelhoven	0,141 %
Gemeinde Selfkant	0,003 %
Stadt Übach-Palenberg	0,280 %
Gemeinde Waldfeucht	0,003 %
Stadt Wassenberg	0,178 %
Stadt Wegberg	0,239 %

§ 6 Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 7 Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde auf der Grundlage einer durch eine eigene Berechnung modifizierten 1. Modellrechnung zum GFG 2007 von Kreisumlagegrundlagen in Höhe von 228.791.929 € ausgegangen. Außerdem liegt für die Berechnung der Landschaftsumlage eine Kreisschlüsselzuweisung von rd. 22.586.950 € zugrunde. Für den Landschaftsverband Rheinland wurde für die Landschaftsumlage die Festsetzung eines Hebesatzes von 16,6 v. H. unterstellt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen sowie der Entwurf des Investitionsprogramms werden den Mitgliedern des Kreistages in der Sitzung ausgehändigt.

Es wird auf die allen Kreistagsabgeordneten zugesandte Verfügung des Landrates vom 20.10.2006 verwiesen, mit der die Bürgermeister im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens über die wesentlichen Inhalte des Entwurfs der Haushaltssatzung 2007 informiert wurden. Die Verfügung ist der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

Zum Entwurf der Haushaltssatzung nehmen Landrat Pusch und Kämmerer Schöpgens Stellung. Ihre Ausführungen sind der Niederschrift als Anlagen 1 und 2 beigelegt. Sodann verweist der Kreistag den Satzungsentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss.

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

##### **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Beschluss einer Resolution zum Erhalt der beiden Finanzamtsstandorte im Kreis Heinsberg**

Es wird auf den allen Kreistagsabgeordneten mit der Sitzungseinladung zugesandten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.10.2006 auf Beschluss einer Resolution hingewiesen. Der Antrag ist der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

SPD-Kreistagsfraktionsvorsitzender Fürkötter nimmt ausführlich zum Antrag seiner Fraktion Stellung und erläutert die Beweggründe zum eingereichten Antrag. Er stellt heraus, dass sich die beiden Finanzamtsstandorte im Kreis Heinsberg in der Vergangenheit bewährt hätten und den Erfordernissen an einen ländlich strukturierten Flächenkreis entsprechen würden. Herr Fürkötter hebt insbesondere hervor, dass die in Rede stehenden Finanzämter sich durch eine optimale Bürgerorientierung, eine arbeitsfähige Größe sowie zukunftsfähig ausgestattete Gebäude auszeichnen würden. Grundsätzlich sei das Bestreben der Landesregierung, durch Straffung und Effizienzsteigerung der Verwaltung die Dienstleistungen des Landes für die Menschen zu verbessern, begrüßenswert. In diesem Zusammenhang sollten jedoch bei der angestrebten Reduzierung der Verwaltungseinheiten die Fusionsüberlegungen betreffend die Finanzämter Erkelenz und Geilenkirchen eingestellt werden.

Anschließend nimmt Fraktionsvorsitzender Fürkötter zu dem als Tischvorlage verteilten Abänderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion, der der Sitzungsniederschrift als Anlage 3 beigelegt ist, Stellung. Die SPD-Fraktion vertrete die Auffassung, dass die darin vorgeschlagene Beauftragung an die Verwaltung, mit dem Finanzministerium zur Erlangung eines objektiven Bildes eine Reihe von Fragen zu klären, nicht weitreichend genug sei. Vielmehr sei es wichtig, in einem frühen Stadium der derzeit laufenden Überlegungen die Meinung des Kreises Heinsberg durch eine Resolution zu dokumentieren.

Fraktionsvorsitzender Fürkötter beantragt, über die von seiner Fraktion eingereichte Resolution namentlich abzustimmen.

Für die CDU-Kreistagsfraktion erklärt Kreistagsabgeordneter Dr. Hachen, dass einer sachgerechten Entscheidung zunächst eine konkrete Überprüfung der Faktenlage vorausgehen müsse. Dies geschehe insbesondere durch den dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen vorliegenden Prüfauftrag. Sobald belastbares Datenmaterial und das Ergebnis des in Rede stehenden Prüfauftrages vorliege, seien die Grundvoraussetzungen geschaffen, um sich auf dieser Basis im Kreistag mit der Problematik abschließend beschäftigen zu können. Die CDU-Kreistagsfraktion spreche sich daher gegen die von der SPD-Kreistagsfraktion vorgelegte Resolution, die aus ihrer Sicht als verfrüht anzusehen sei, aus. Kritisch sei insbesondere die Forderung an die Landesregierung zu bewerten, die Finanzämter im Kreis Heinsberg grundsätzlich aus den Fusionsüberlegungen herauszunehmen und damit ohne Untersuchung eine Vorabgarantie für den dauerhaften Erhalt abzugeben.

...

FDP-Kreistagsfraktionsvorsitzender Schreinemacher führt aus, dass seine Fraktion weder dem Antrag der SPD- noch dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zustimmen werde. Ohne Detailinformationen könne aus Sicht seiner Fraktion zum derzeitigen Zeitpunkt keine Grundsatzentscheidung getroffen werden.

Frau Meurer, Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hebt die positiven Ansatzpunkte, die beide vorliegenden Anträge ohne Zweifel enthalten, hervor. Sie stellt heraus, dass aus ihrer Sicht ein Resolutionstext des Kreises Heinsberg zu erarbeiten sei, der unabhängig von der politischen Ansicht einer einzelnen Fraktion konsensfähig sein solle.

Frau Meurer beantragt, in der heutigen Sitzung von einer Beschlussfassung abzusehen und weitere Abstimmungsgespräche zwischen den Kreistagsfraktionen zur Erarbeitung eines Grundsatzbeschlusses zu führen.

Eine Entscheidung solle zeitnah im Kreistag getroffen werden.

Der Kreistag folgt dem Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch einstimmige Beschlussfassung.

## **Tagesordnungspunkt 5:**

### **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion betr. „Nahverkehrsplan (NVP) für den Kreis Heinsberg 2003 – 2007“**

Es wird auf den allen Kreistagsabgeordneten mit der Sitzungseinladung zugesandten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.10.2006 sowie auf die in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 18.10.2006 den Ausschussmitgliedern ausgehändigte Tischvorlage, die ebenfalls allen Kreistagsabgeordneten vorliegt, hingewiesen.

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion sowie die o. g. Tischvorlage sind der Originalniederschrift als Anlagen beigelegt.

SPD-Kreistagsfraktionsvorsitzender Fürkötter kritisiert die Verfahrensweise im Zusammenhang mit der Erstellung und anschließenden Beratung des von der „Arbeitsgruppe ÖPNV“ der CDU-Kreistagsfraktion erstellten Schlussberichtes. Er übt Kritik an der Verwaltung, die es versäumt habe, über die offensichtlich vorhandenen Problemstellungen die zuständigen Gremien zu informieren. Sofern es besonderer Regelungen bedürfe, sei dies Angelegenheit des gesamten Kreistages und nicht einer einzelnen Fraktion.

Aufgrund der Tragweite der angesprochenen Thematik sei eine Meinungsbildung in allen Kreistagsfraktionen unabdingbar. Im Hinblick auf die kurze Vorbereitungszeit bis zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 18.10.2006 sei eine fundierte Meinungsbildung über einen derartig umfangreichen Maßnahmenkatalog nicht möglich gewesen.

Im Namen der SPD-Fraktion beantragt Herr Fürkötter, über die o. g. Maßnahmen zum Fahrplanwechsel 2006/2007 – vgl. Tischvorlage der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 18.10.2006 – zuständigkeitshalber in der heutigen Kreistagssitzung zu entscheiden. Weitergehende Beschlüsse gem. dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 04.10.2006 betr. Änderungen des Nahverkehrsplanes sollten nach entsprechender Beratung in den Fraktionen bzw. im Fachausschuss zu gegebener Zeit abschließend vom Kreistag getroffen werden.

CDU-Kreistagsfraktionsvorsitzender Paulsen vertritt die Auffassung, dass die besondere Bedeutung des ÖPNV den umfangreichen Antrag seiner Fraktion rechtfertige. Der Kreis Heinsberg müsse sich als Träger des ÖPNV noch einer Reihe von Problemen stellen, die die CDU-Fraktion bereits mit der Verwaltung und anderen Beteiligten erörtert habe. Diese Vorgehensweise, die zum Antrag der CDU-Fraktion geführt habe, sei völlig legitim. Es sei das Recht einer jeden Fraktion, ein Thema aufzugreifen, zu bearbeiten und hieraus politische Anträge abzuleiten. Von Seiten seiner Fraktion habe nicht die Absicht bestanden, die anderen Fraktionen zu übergehen. Bis zur abschließenden Beschlussfassung im Kreistag bestehe nunmehr für alle Beteiligten genügend Zeit, sich mit der Gesamtproblematik auseinander zu setzen.

Kreistagsabgeordneter Horst, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, schließt sich den kritischen Äußerungen des Herrn Fürkötter in Zusammenhang mit der Erstellung bzw. Behandlung des Schlussberichts der „Arbeitsgruppe ÖPNV“ der CDU-Kreistagsfraktion an. Herr Horst teilt mit, dass alle Fraktionen bei dem für den Kreis Heinsberg sehr bedeutsamen Thema „ÖPNV“ bislang um Konsens bemüht waren. Nunmehr seien einzelne Fraktionen jedoch außen vor geblieben und vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Es sei nicht hinnehmbar, dass die CDU-Fraktion über einen Wissensvorsprung verfüge, der den anderen Fraktionen vorenthalten werde. Herr Horst hebt weiterhin hervor, dass seiner Auffassung nach eine Unterrichtung über die Ergebnisse des Schlussberichts sowie über die vorgeschlagenen Änderungen auch bereits zu einem früheren Zeitpunkt möglich gewesen sei.

Landrat Pusch erklärt, dass die Mitarbeiter der Verwaltung allen Fraktionen für Sachfragen zur Verfügung stehen. Er teilt ergänzend mit, dass Fahrpläne bzw. Linienleistungen zu einem Fahrplanwechsel nicht originärer Beratungsgegenstand des Kreistages seien, sondern in den zuständigen Gremien des Aachener Verkehrsverbundes (AVV) beschlossen würden. Für die mit der in Rede stehenden Tischvorlage vorgelegten Maßnahmen sei im übrigen keine Änderung des Nahverkehrsplanes erforderlich.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hachen verweist auf den bei vorangegangenen Beratungen im Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu dieser Thematik erzielten fraktionsübergreifenden Konsens. Er äußert sein grundsätzliches Verständnis hinsichtlich des Erfordernisses einer längeren Informations- und Beratungsphase. Im Ausschuss für Umwelt und Verkehr habe im Hinblick auf die anstehende Sitzung des regionalen Beirates die Notwendigkeit bestanden, für die in der Tischvorlage zu dieser Sitzung aufgeführten Maßnahmen einen kurzfristigen Beschluss herbeizuführen. Zu den übrigen Änderungspunkten des Nahverkehrsplans solle innerhalb der Fraktionen eine gemeinsame Lösung angestrebt werden.

FDP-Fraktionsvorsitzender Schreinemacher nimmt die Einladung zu weiteren Gesprächen zur Erörterung dieser weitreichenden Thematik an.

In Bezug auf das Procedere zu diesem Tagesordnungspunkt unterstütze seine Fraktion die vorgetragene Kritik der SPD-Kreistagsfraktion sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Kreistag beschließt sodann mehrheitlich gegen die Stimmen der Kreistagsabgeordneten von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Abgeordneten von FDP und NPD, die in der allen Kreistagsabgeordneten vorliegenden Tischvorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 18.10.2006 dargestellten Maßnahmen zum Fahrplanwechsel 2006/2007.

Zwischen den Kreistagsfraktionen besteht Einvernehmen, den Punkt „Nahverkehrsplan“ nach entsprechender Vorberatung in den Fraktionen zu einem späteren Zeitpunkt erneut zur Tagesordnung zu stellen.

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung eines Unterausschusses „ÖPNV-Planung“**

Auf den allen Kreistagsabgeordneten mit der Sitzungseinladung zugesandten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der der Originalniederschrift als Anlage beigelegt ist, wird hingewiesen.

Aufgrund der unter Tagesordnungspunkt 5 erfolgten Diskussion verzichtet Frau Meurer, Vorsitzende der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf weitere Ausführungen und beantragt gemäß der Geschäftsordnung geheime Abstimmung. Dem Antrag wird gemäß § 22 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg stattgegeben, da er von mehr als einem Fünftel der Kreistagsabgeordneten unterstützt wird.

Für die anschließende geheime Abstimmung über den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden die Kreistagsabgeordneten Schmitz (CDU), Plein (SPD), Dr. Herzberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie Wolter (FDP) als Stimmzähler bestellt. Nachfolgend gibt Landrat Pusch Verfahrenshinweise zur Durchführung der Abstimmung.

Nach der unter Verwendung vorbereiteter Stimmzettel durchgeführten Abstimmung und nach Auszählung der Stimmen durch die Stimmzähler wird das Ergebnis durch Landrat Pusch wie folgt festgestellt und durch Verlesen des Ergebnisprotokolls bekannt gegeben:

Anwesende Kreistagsmitglieder einschl. Landrat:	52
Insgesamt abgegebene Stimmen:	52
Gültige Stimmen:	52
davon Ja-Stimmen für den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	20
Nein-Stimmen:	32
Stimmenthaltungen:	-

Damit ist der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Das Ergebnisprotokoll ist der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

**Antwort des Landrats auf die Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Pharmarückstände in Abwässern**

Die Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt ist, wird wie folgt beantwortet:

**Vorbemerkung:**

Die Gesamtmenge an pharmazeutischen Wirkstoffen in den verordneten Pharmaka bzw. in den eingesetzten Röntgenkontrastmitteln in Deutschland beläuft sich auf einige tausend Tonnen im Jahr.

Allein die Produktionsmengen für Antibiotika liegen in Deutschland laut dem statistischen Bundesamt bei etwa 2.000 t/Jahr, wobei der Hauptanteil Penicilline sind.

Je nach Substanz der Arzneimittel scheidet der Mensch bis zu 95 % der Wirkstoffe und bei den Röntgenkontrastmitteln bis zu 100 % wieder aus.

Diese Stoffe finden sich in den Kläranlagenabläufen wieder.

Der Bund-Länderausschuss für Chemikaliensicherheit hat im Auftrag der Umweltministerkonferenz im Zeitraum von September 2000 bis August 2001 ein bundesweit abgestimmtes Untersuchungsprogramm zum Vorkommen von Arzneimittelwirkstoffen in der Umwelt durchgeführt.

Die Untersuchungen führen zu der Erkenntnis, dass eine Reihe verschiedener Arzneistoffe in den Gewässern des Landes verbreitet sind. Dabei konnte eine signifikante Belastung von Kläranlagenzu- und -abläufen durch einige der untersuchten Arzneistoffe festgestellt werden.

Ein wesentlicher Abbau findet in den derzeitigen Anlagen, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen, nicht statt. Ein hoher Anteil der Wirkstoffe gelangt deshalb in die Gewässer.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis wurde im Landesumweltamt NRW im Zeitraum von Juni 2005 bis Juni 2006 ein Sondermaßnahmenprogramm zur weiteren Aufklärung durchgeführt.

Die Untersuchungsreihen zeigen landesweit ähnliche Werte.

Da der überwiegende Verbrauch von Arzneimitteln heute im häuslichen Bereich stattfindet, ist ein flächendeckender Eintrag aus den kommunalen Kläranlagen in die Gewässer die Folge. Im Rahmen des vorerwähnten Sonderprogramms wurde neben 10 größeren Flüssen, wie u. a. Rhein, Sieg, Wupper, Emscher, Lippe, in NRW auch die Rur bei Karken - Steinkirchen durch das Landesumweltamt gemessen.

Ein Überblick über die Belastungssituation der untersuchten Gewässer zeigt mittlere Konzentrationen aller nachgewiesenen Arzneistoffe in den Gewässern, wie den Rhein, die Weser mit Werten bis ca. 0,5 µg/l (Mikrogramm / Liter) und in den kleineren Wasserläufen - z. B. die Ems und die Rur - von ca. 0,8 µg/l oder die Wupper und die Niers von 1,0 - 1,4 µg/l. Die ökologischen Folgen bzw. die toxische Langzeitwirkung von Arzneimittelrückständen in den Gewässern werden weltweit erst seit kurzem wissenschaftlich untersucht. Nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen lassen die in Gewässern gemessenen Konzentrationen keine akuten toxischen Effekte, z. B. auf Wasserorganismen, erwarten. Eine abschließende Bewertung ist jedoch zz. noch nicht möglich.

Forschungsberichte aus den USA zeigen, dass dort eine Verweiblichung von Fischen zu beobachten ist. Dieses kann aus den nordrhein-westfälischen Untersuchungsergebnissen nicht bestätigt werden.

Weitere Untersuchungen durch das Staatliche Umweltamt Aachen in den Eifel-Trinkwassertalsperren haben ergeben, dass keine Arzneimittelrückstände über den Bestimmungswert hinaus ermittelt wurden.

Eine Zuständigkeit des Kreises in Bezug auf die Abwassereinleitungen aus den kommunalen Kläranlagen bzw. den eingesetzten Klärtechniken ist nicht gegeben.

Die Anforderungen werden entsprechend den wasserrechtlichen Vorgaben (Landeswassergesetz) von staatlicher Seite festgelegt.

### **Zu Frage 1**

Aus den Abläufen der kommunalen Kläranlagen im Kreisgebiet hat es keine Untersuchungen auf Pharmarückstände gegeben. Eine Zuständigkeit des Kreises ist nicht gegeben.

### **Zu Frage 2**

Es ist davon auszugehen, dass die in den Vorbemerkungen gemachten Aussagen aufgrund der landesweiten Ermittlungen vergleichbar sind.

### **Zu Frage 3**

In den im Kreisgebiet betriebenen kommunalen Kläranlagen werden folgende technische Verfahren eingesetzt:

- die biologische Abwasserreinigung, d. h. Abbau der im Abwasser befindlichen organischen Substanzen.
- die Stickstoffelimination;  
diese ist unterteilt in Nitrifikation und Denitrifikation.
- Phosphatelimination;  
dieser Stoff wird über sog. Fällungsverfahren aus dem Abwasser eliminiert.

### **Zu Frage 4**

Da für die Anforderungen an den Umfang der kommunalen Abwasserreinigungsanlagen bzw. den Abwassereinleitungen in die Oberflächengewässer die staatlichen Stellen zuständig sind, ist hier kein Regelungsbedarf der Kreise gegeben. Ob Überlegungen von Seiten des Landes zum Einsatz von UV-Reaktoren bestehen ist hier nicht bekannt.

### **Zu Frage 5**

Soweit hier bekannt, werden zur Eliminierung von Arzneimitteln und Röntgenkontrastmitteln im Abwasser Verfahren zur Ozonisierung und über Aktivkohleadsorption erforscht. Diese Forschungsprojekte sind meines Wissens derzeit noch im kleinmaßstäblichen Stadium.

## Haushaltsrede für Landrat Pusch für die Kreistagssitzung am 09.11.2006

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Der Haushalt für das Jahr 2007, den ich Ihnen heute vorlege, ist der dritte Haushalt meiner Wahlzeit. Mit der heutigen Vorlage sind wir wieder zu einem Termin zurückgekehrt, der jahrelang als historisch gewachsen galt. So ganz freiwillig sind wir von der guten Tradition, den Haushalt so rechtzeitig einzubringen, dass er vor Beginn des neuen Haushaltsjahres hier im Kreistag verabschiedet werden kann, nicht abgewichen. Die Vorgehensweise, Sie wissen das, meine Damen und Herren, war der Sicherheit und Verlässlichkeit der Haushaltsplanung – insbesondere den kreisangehörigen Kommunen gegenüber – geschuldet.

Ich habe bereits in meiner Haushaltsrede zum Haushalt 2006 am 21.02.2006 darauf hingewiesen, dass sich die Landesregierung entschlossen hatte, das GFG 2007 auf der Grundlage der im Referenzzeitraum gewonnenen Finanzdaten aufzustellen und nicht mehr die sich anschließende Steuerprognose abzuwarten. Meine Erwartungen, dass diese Vorgehensweise das Aufstellungsverfahren beschleunigen könnte, hat sich erfreulicherweise bestätigt.

Gleichwohl, meine Damen und Herren, war das Aufstellungsverfahren auch dieses Jahr nicht ohne Turbulenzen. Nachdem uns am 31.08.2006 die 1. Modellrechnung erreichte, haben wir begonnen, den Haushalt aufzustellen. Als dann das Land Mitte Oktober feststellte, dass im Referenzzeitraum ca. 284 Mio. € mehr an Steuern eingegangen waren, als im Finanzausgleich berücksichtigt waren, haben wir uns Gedanken darüber gemacht, wie dieses Mehr in unserem Haushalt seinen Niederschlag finden kann. Wir glauben, mit der vorgenommenen Modifizierung der 1. Modellrechnung einen gangbaren Weg gefunden zu haben, der die neue Situation und die Belange der Kommunen angemessen berücksichtigt. Neben den Schlüsselzuweisungen erhöhen sich auch die Umlagegrundlagen, was rechnerisch zu einer höheren Landschaftsumlage und bei gleichem Hebesatz zu höheren Einnahmen aus der Kreisumlage führen würde. Die Vorgehensweise, die 1. Modellrechnung zu modifizieren, hat sich als sehr zutreffend erwiesen. Entgegen den bisherigen Erwartungen ist heute Morgen eine 2. Modellrechnung bei uns eingegangen, die unsere bisherigen Erwartungen, dass die finanzielle Situation sich weiter verbessert, bestätigt. Die weitergehenden Verbesserungen sind jedoch nicht so gravierend, dass wir den Haushalt hierauf anpassen müssten. Herr Schöpfgens wird in seinen Ausführungen näher auf diese Berechnungen eingehen.

Nachdem wir auch diese Situation nach meiner Auffassung angemessen gelöst hatten, hat uns am vergangenen Samstag überraschend die Lösung des Problems der Bundesbeteiligung an

den Kosten der Unterkunft Gelegenheit verschafft, über den Haushalt noch einmal nachzudenken. Hierauf möchte ich aber zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zurückkommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich nach diesen Vorbemerkungen die aus meiner Sicht wichtigsten Eckpunkte ansprechen:

1. Der Haushalt 2007 ist ausgeglichen.
2. Der Haushalt ist auch strukturell ausgeglichen, d. h. er wurde nicht durch Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt bzw. der Rücklage ausgeglichen.
3. Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage sinkt auf 43,7 %.
4. Die Einnahmen aus der Erhebung der allgemeinen Kreisumlage wurden um rd. 2,9 Mio. € angehoben.

Meine Damen und Herren!

Wenn ich diese Feststellungen schlaglichtartig an den Anfang gestellt habe, so bin ich mir doch auch sehr wohl bewusst und ich will das auch hier nicht verschweigen, dass diese Tatsachen auch durch die finanziellen Rahmendaten begünstigt wurden. Habe ich noch in den vorangegangenen Haushaltsreden stets auf die ungünstigen finanziellen Rahmenbedingungen verweisen müssen, so sieht es doch in diesem Jahr so aus, dass – so hoffe ich – das Tal der Tränen durchschritten ist. Die konjunkturellen Rahmenbedingungen stellen sich derzeit jedenfalls ungleich besser als in den letzten Jahren dar und damit fließen die bisher so schmerzlich vermissten Steuereinnahmen auch wieder reichlicher.

Diese Erkenntnis darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir weit davon entfernt sind, von einer guten Ausgangslage reden zu können. Die hohen Vorbelastungen der letzten Jahre, Konsolidierungsbeiträge für den Landeshaushalt und die uns auferlegten Einsparbemühungen des Landes lassen weiterhin keine große Freude aufkommen. Ich halte es jedenfalls nicht für gerechtfertigt, der kommunalen Familie vor dem Hintergrund höherer Einnahmen weitere Konsolidierungsbeiträge für den Landeshaushalt abzuverlangen. Da sollte, so meine ich, jeder doch seine Hausaufgaben selbst erledigen.

Wir sind davon ausgegangen, dass der Landschaftsverband seinen Haushalt auf der Grundlage eines Hebesatzes von 16,6 %, also 0,5 %-Punkte weniger als 2006, berechnen wird. Nach den bisherigen Verlautbarungen aus Köln zu diesem Thema ist dies durchaus eine gewagte

Annahme. Bisher verlautet von dort, dass man, ich zitiere: „Geringfügig unter 17 % bleiben möchte.“ Ich halte diese Aussage vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmenbedingungen und der aktuell sich abzeichnenden Tendenz zu einer schleichenden Kostenverlagerung in der Größenordnung von jährlich ca. 1,5 Mio. € vom Landschaftsverband auf die Kreise und aufgrund der Tatsache, dass wir auch bei dieser Absenkung um einen halben Prozentpunkt immer noch ca. 2,5 Mio. € mehr an den Landschaftsverband überweisen, für deutlich unbefriedigend.

Meine Damen und Herren!

Die letzten Jahre gaben bereits Anlass zu Sorgen um die Entwicklung im sozialen Bereich. Diese Sorgen haben sich in 2006 weiter verstärkt und die weiterhin negativen Entwicklungen schlagen im Haushalt 2007 kräftig zu Buche. Bei der Veranschlagung des Haushalts 2006 habe ich sehr optimistisch auf die Karte der konjunkturellen Erholung gesetzt und 1 Mio. € weniger veranschlagt als vom Fachamt ermittelt. Dieser Effekt ist nur sehr eingeschränkt eingetreten, so dass wir bereits heute Mehrausgaben in erheblichem Umfang konstatieren müssen. Für 2007 hat das Sozialamt einen Ausgabebedarf von 36 Mio. € ermittelt und auch in 2007 werden wir im Vertrauen auf einen Aufschwung und damit einhergehend einem Rückgang auch der Zahl der Langzeitarbeitslosen mit einem Risiko von 1 Mio. € veranschlagen.

Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, möchte ich ein Wort zu der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Rahmen des SGB II, besser bekannt unter Hartz IV, sagen. Wir sind bei der Einführung des SGB II einmal von einer Zahl von ca. 8.000 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen und hielten diese Zahl für sehr hoch. Der Verlauf der letzten beiden Jahre hat uns schmerzhaft eines Besseren belehrt. Mitte 2006 wurde die bisher höchste Zahl an Bedarfsgemeinschaften erreicht. Im Mai 2006 bezogen 10.536 Bedarfsgemeinschaften im Kreis Heinsberg Leistungen nach dem SGB II. Ich bin mir sehr bewusst, dass hinter dieser Zahl eine Vielzahl von Einzelschicksalen stehen, die dringend darauf warten, dass der Arbeitsmarkt so belebt wird, dass die Beschäftigtenzahl signifikant gesteigert wird. Damit würde aber auch eine finanzielle Entlastung der Kommunen und des Kreises einhergehen, die wir sehr dringend brauchen.

Aktuell ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stark rückläufig. Nennenswerte positive Auswirkungen sind daraus leider weder für die Arbeitslosen noch für den Kreis erwachsen, da diese Senkung nur darauf beruht, dass die unter 25-jährigen Arbeitslosen wieder zur Bedarfsgemeinschaft der Eltern gerechnet werden. In Arbeit sind sie damit leider nicht und Leistungen nach dem SGB II erhalten sie auch noch.

Leider, meine Damen und Herren, hat sich im Laufe des Jahres 2006 ein weiterer Brennpunkt im Unterabschnitt 485 bei der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit“ eröffnet. Das Jahr 2006 hat hier einen überaus negativen Verlauf und wir müssen davon ausgehen, dass Mehrausgaben von einer  $\frac{3}{4}$  Mio. € entstehen werden. Die Aussichten für 2007 sind in diesem Bereich so, dass die Fallentwicklung Ausgaben von bis zu 7,2 Mio. € alleine für Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen erwarten lässt. Wir haben auch hier ein Risiko bei der Veranschlagung in Kauf genommen, bei dem wir ggf. im Laufe des Jahres nach einem Ausgleich suchen müssen.

Ich habe Ihnen diese beiden Bereiche detailliert geschildert und ich könnte diese Liste aus dem Sozialbereich noch erweitern, um aufzuzeigen, dass der Haushalt 2007 wieder sehr eng veranschlagt ist.

Diese Einschätzung wird auch durch die zwischenzeitliche Verlautbarung, dass eine Einigung bei der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung erzielt wurde, nicht aufgehoben.

Zur Erinnerung: Der Bund trägt – und so haben wir das auch veranschlagt – seit Jahren 29,1 % dieser Kosten. Nach zähen Verhandlungen haben die Länder und die kommunalen Spitzenverbände eine Regelung erreicht, die, so die Presseberichte, eine 31,8 %ige Beteiligung des Bundes beinhaltet. Ob eine gleichmäßige Verteilung der Mittel auf der Grundlage der aufgewendeten Kosten vorgesehen ist, oder ob eine andere Verteilung stattfinden wird, ist derzeit noch in der Diskussion.

Meine Damen und Herren!

Neben den aufgezeigten Risiken bei der Veranschlagung des Ausgabenbedarfes, beinhaltet, und es wäre nicht fair das zu verschweigen, der Haushalt auch Chancen, dass Verbesserungen in nennenswertem Umfang entstehen können. Natürlich, und damit komme ich auf meine Eingangsbemerkungen zurück, haben wir uns Gedanken darüber gemacht, den Haushalt noch vor der Einbringung anzupassen. Ich habe es aber für angemessen gehalten, - und das sehe ich auch nach der 2. Modellrechnung noch als gerechtfertigt an es bei der Veranschlagung insgesamt zu belassen. Wir müssen uns bei der gegebenen Konstellation jedoch dann darüber Gedanken machen, die Kommunen angemessen an den Verbesserungen zu beteiligen, wenn diesen Verbesserungen keine adäquaten Verschlechterungen gegenüberstehen. Mein Vorschlag wäre, dass im November hierzu ein Kassensturz vorgenommen wird. Ggf. könnten Verbesserungen dann mit der Dezemberrate der Kreisumlage verrechnet werden. Es wäre

unter den gegebenen Umständen – und ich hoffe da auf Ihre Zustimmung – nicht sachgerecht, bereits heute eine vollständige Erstattung der Verbesserungen in Aussicht zu stellen, da wir über keinerlei finanzielle Reserven durch eine Rücklage verfügen. Wir sollten uns bei dieser Gelegenheit aber auch Gedanken darüber machen, so wie es der Landschaftsverband handhabt, ggf. einen Teil der Verbesserungen zur Schuldentilgung bzw. zur Ansammlung einer Rücklage zu verwenden. Das wäre wirtschaftlich sinnvoll und würde perspektivisch die Kommunen entlasten.

Ein weiterer bedeutsamer Bereich im Einzelplan 4 ist neben dem Sozialamt das Jugendamt. Der Rückgang des Hebesatzes von 16,195 % auf 14,95 % ist ebenso wie bei der allgemeinen Kreisumlage den erhöhten Umlagegrundlagen zu verdanken. In der geringen Steigerung gegenüber 2006 sehe ich keine Umkehrung des Trends der letzten Jahre, die Umlage insgesamt zu stabilisieren. Vielmehr zeigen sich hierin die Erfolge der Bemühungen, die Struktur des Jugendamtes den Bedürfnissen anzupassen und bisherige Strukturen kritisch zu hinterfragen. Ich lege aber – meine Damen und Herren – vor dem Hintergrund der Kindesmisshandlungen in Deutschland Wert auf die Feststellung, dass die Arbeit des Jugendamtes an den sozialen Bedürfnissen der Familien und der Kinder und Jugendlichen auszurichten ist und nicht nur an finanziellen Ressourcen.

Wie sie wissen, prüft die Stadt Geilenkirchen, ob sie ab 2008 ein eigenes Jugendamt einrichtet. Diese Entscheidung kann vor dem Hintergrund der stabilen Jugendamtsumlage und auf Grund der Tatsache, dass die Stadt nach dem derzeitigen Stand der Dinge eine „Nehmerkommune“ ist, also mehr Leistungen erhält als durch die Umlage erbracht werden, kein Votum gegen ein Kreisjugendamt sein, sondern nur zu einer – wenn auch teuren – Image-Verbesserung der Stadt dienen. In jedem Fall aber hat die Stadt das Recht zu einem solchen Schritt und wir werden diesen Schritt auch aus anderen Erwägungen heraus zwar nicht begrüßen, aber leidenschaftslos hinnehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Bereits im vorigen Jahr habe ich mich im Ansatz kritisch zu den hohen Investitionen geäußert, die wir in den letzten Jahren vorgenommen haben. Ich habe seinerzeit die Vertretbarkeit dieser Investitionen darin gesehen, dass diese Infrastrukturmaßnahmen eine Investition in die Zukunftsfähigkeit unseres Kreises darstellen. Ich habe dabei sehr wohl gesehen, dass die rapide ansteigende Verschuldung eine Hypothek für die Haushalte künftiger Jahre sein können. Die Tatsache, dass hieraus auch erhebliche Bewirtschaftungskosten resultieren, die sich auch in diesem Jahr im Haushalt bemerkbar machen sind bereits jetzt ein starkes Zeichen, Investitionen in Zukunft vorsichtiger und unter sorgfältiger Abwägung zu beschließen.

Sie, meine Damen und Herren der SPD, haben im letzten Jahr auch diese Verschuldung zum Anlass genommen, dem Haushalt Ihre Zustimmung zu versagen. Wir haben in diesem Hause, soviel ich mich erinnern kann, die Investitionen einvernehmlich beschlossen und dann ist es für mich nicht nachvollziehbar, wie man für die Folgen einer solchen Entscheidung nicht bereit sein kann, diese mitzutragen.

Der Haushalt 2007 beinhaltet erneut umfangreiche Investitionen, die, bezieht man das Investitionsprogramm mit ein, sich zunehmend auf den Straßenbau verlagern. Als wohl herausragendes Vorhaben möchte ich hier nur die K 5 mit den Ortsumgehungen Haaren, Kirchhoven und Heinsberg nennen, das von mir nicht in Frage gestellt wird. Ich gehe davon aus, dass wir die anderen Vorhaben hinsichtlich der Frage, ob wir sie, und wenn ja, in welchem Zeitraum wir sie dann realisieren, noch einmal grundlegend überdenken. Das Gleiche gilt für alle anderen Investitionen gleichermaßen. Die Zukunftsfähigkeit des Kreises Heinsberg hängt – und das muss allen klar sein – nicht nur von einer intakten Infrastruktur sondern auch weitgehend von der finanziellen Handlungsfähigkeit des Kreises ab.

Meine Damen und Herren!

Zum Schluss möchte ich noch auf zwei Punkte eingehen, die mir noch wichtig sind. Im letzten Jahr hat der Haushalt des Kreises bei den Stellungnahmen der IHK nicht gut abgeschnitten. Ich habe mich dazu in meiner Haushaltsrede geäußert und auch gegenüber der IHK schriftlich Stellung genommen. Letztlich haben sich unsere Auffassungen nicht geändert. Es freut mich dann ganz besonders, wenn eine objektive Institution wie die Gemeindeprüfungsanstalt Stellung zu dieser Problematik bezieht. Diese Stellungnahme fällt in der Frage der Angemessenheit und der Einordnung in den Landesdurchschnitt ausnahmslos positiv aus. Wir werden uns in den Gremien mit dem Prüfungsbericht noch näher auseinandersetzen und ich verschweige hier auch nicht, dass es Verbesserungspotentiale gibt, aber in punkto Kreisumlage sind wir besser als der Landesdurchschnitt. Diese Feststellung trifft die Gemeindeprüfungsanstalt nach Bereinigung der Kreisumlage um regionalspezifische Besonderheiten, genau so, wie wir das immer gefordert haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
verehrte Zuhörer, sehr geehrte Vertreter der Medien,

kein anderes Thema hat die Politik und die Öffentlichkeit in den letzten Wochen so bewegt wie das Verfahren zur Vergabe des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg. Dieses notwendige

und unumgängliche Vergabeverfahren lässt die Wellen hoch schlagen. Presseberichte, Leserbriefe und Unterschriftenaktionen sind die Folge.

Um es vielleicht einmal vorab zu sagen: Die Mitarbeiter des DRK und alle Ehrenamtlichen, die so geschlossen für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze bei der Rettungsdienst GmbH kämpfen, genießen meine größte Hochachtung. Das Deutsche Rote Kreuz genießt bei der Bevölkerung des Kreises Heinsberg starken Rückhalt und großes Vertrauen, wie es in einer Vielzahl von Meinungsäußerungen zum Ausdruck kommt. Es wäre vermessen zu behaupten, dass diese gewaltige Welle von Rückhalt die Politik im Kreis Heinsberg unbeeindruckt gelassen hätte.

Gleichwohl - und da spreche ich aus meiner Sicht für die absolute Mehrzahl der Kolleginnen und Kollegen hier im Sitzungssaal - ist es nur schwer erträglich, wenn absolut unsachliche Vorwürfe erhoben und teilweise sehr persönliche Angriffe gefahren werden um ein absolut legitimes Vorgehen, nämlich dem Kampf um den Erhalt des Arbeitsplatzes zu untermauern.

Dabei kann man vieles vielleicht damit entschuldigen, dass es im Rahmen eines formellen Vergabeverfahrens für alle Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung nahezu unmöglich ist, vielen falschen Zahlen und Spekulationen die tatsächlichen und im nichtöffentlichen Sitzungsteil zu behandelnden Fakten gegenüberzustellen.

Wie soll man sich gegen falsche Zahlen verteidigen, wenn man die tatsächlichen nicht nennen darf? Wie soll man den Vorwurf kontern, Malteser und Johanniter würden zu Dumpingpreisen und mit schlechter qualifiziertem Personal antreten, wenn man die im Rahmen des Vergabeverfahrens erhobenen Anforderungen nicht transparent machen kann?

Man kann doch allenfalls - und dies kam in einer Reihe von Meinungsäußerungen zum Ausdruck - darauf verweisen, dass die vorgenannten Organisationen in vielen Kreisen und Städten den Rettungsdienst hervorragend tragen und dort ebenso gute Arbeit leisten wie das DRK im Kreis Heinsberg.

Zudem versteht es sich beinahe von selbst, dass ein öffentliches Vergabeverfahren stets ein faires Verfahren ist, bei dem alle Beteiligten die Möglichkeit haben, einen fest definierten Leistungsumfang anzubieten. Ein solches Verfahren schließt Kumpanei und Vetternwirtschaft aus, erhält einen gesunden Wettbewerb und bietet die Gewähr dafür, dass mit Steuergeldern sorgfältig und sparsam umgegangen wird.

Das DRK hat zweifelsohne in Bezug auf die Qualität des Rettungsdienstes Standards gesetzt. An diesen werden sich zukünftige Auftragnehmer – im Übrigen auch von meiner Verwaltung – messen lassen müssen, zumal die heutigen Maßstäbe sich in der Ausschreibung wieder

gefunden haben. Das sollte man der Öffentlichkeit ebenso wenig verschweigen wie die Tatsache, dass das DRK auf vielen anderen Betätigungsfeldern Partner des Kreises Heinsberg bleibt. Das DRK wird also weder von der Bildfläche verschwinden oder gar zerschlagen. Wer diesen Eindruck in den letzten Wochen gewonnen haben mag, liegt damit völlig falsch.

Meine Damen und Herren,

ich denke, dass nach dem Ende des nichtöffentlichen Teils der heutigen Sitzung Politik und Verwaltung in der Lage sein werden, diesen allgemeinen Argumenten konkrete hinzuzufügen.

Nur soviel: Folgt der Kreistag der gegebenen Beschlussempfehlung, werden die Kosten des Rettungsdienstes in den nächsten Jahren in etwa auf dem bisherigen Niveau verbleiben. Entschiede sich der Kreistag anders, ergäbe sich für die nächsten 5 Jahre eine immense Kostensteigerung.

Die Kernfrage, die also zu beantworten ist, lautet: Weshalb ist der derzeitige Anbieter nicht in der Lage, in einer offensichtlichen Wettbewerbssituation die zurzeit gut auskömmlichen Zahlen zu halten? Diese Frage kann ich Ihnen trotz Nachfragens nicht abschließend und zufrieden stellend beantworten.

Noch eine persönliche Bemerkung zu diesem Thema: In den letzten Tagen sah ich mich Angriffen und kritischen Kommentaren ausgesetzt, weil ich auch Vorsitzender des DRK und der Rettungsdienst GmbH bin. Ich hätte mich doch mit darum kümmern sollen, dass das Angebot der Rettungsdienst GmbH wettbewerbsfähiger hätte sein müssen und es sei zu fragen, ob ich der richtige Mann dafür sei, die zukünftigen Anforderungen beim DRK mitzugestalten.

Welches Verständnis von Aufgabenwahrnehmung liegt solchen Kommentaren eigentlich zu Grunde? Soll ich als DRK-Vorsitzender ein Angebot auf die Ausschreibung meiner eigenen Verwaltung erstellen und dann anschließend von meinen Mitarbeitern hier im Hause prüfen lassen? Das wäre geradezu grotesk.

Selbstverständlich habe ich mich bei dem gesamten Ausschreibungsverfahren absolut neutral verhalten, weil die Situation einer Befangenheit deutlicher gar nicht sein kann. Es darf auch die Frage erlaubt sein, ob nicht in der Vergangenheit die Situation einer Vergabe ohne Ausschreibung mehr Platz für Spekulationen gelassen hat.

Man kann natürlich fragen, ob die Situation einer solchen Befangenheit an sich bereits als missliche Lage anzusehen ist. Diese Frage muss ich mir selbst und müssen die Mitglieder

gegebenenfalls bei der nächsten Vorstandswahl beantworten. Wenn aber in unserem Kreis jeder Funktionsträger, sei es in den Räten, dem Kreistag oder der Verwaltung sein ehrenamtliches Engagement davon abhängig machen würde, nie in eine Befangenheitssituation zu geraten, käme das Vereinsleben wohl ziemlich zum Erliegen. Dass diese Situationen in der Natur der Sache - sprich eines bürgerschaftlichen Engagements liegen - dem hat der Gesetzgeber ja durch vielfältige Regeln, etwa dem Ausschluss von Beratungen und Entscheidungen, Rechnung getragen.

Ich kann den Mitarbeitern des DRK und damit dem gesamten DRK jedenfalls zurzeit mehr helfen, wenn ich mich dafür einsetze, dass möglichst viele schnell und vor dem 01.01.2007 einen neuen Arbeitsplatz erhalten und gar nicht erst arbeitslos werden.

Das habe ich im Übrigen fast allen Mitarbeitern des Rettungsdienstes auf einer Betriebsversammlung erklärt und ich hatte nicht den Eindruck, dass ich als Schuldiger für die Misere ausgemacht worden bin oder dass die Mitarbeiter von mir erwartet hätten, meine Neutralitätspflicht zu verletzen.

Ich denke, dass der mögliche Ausgang des Ausschreibungsverfahrens für das DRK und alle Verantwortlichen - und da will ich mich selber gar nicht ausnehmen - eine Reihe von Fragen aufwirft, die man ehrlich und mit der nötigen Selbstkritik beantworten muss, um in Zukunft auf die Anforderungen, die der Wettbewerb stellt, reagieren zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin davon überzeugt, Ihnen einen ausgewogenen Haushalt 2007 vorzulegen, der trotz der gestiegenen Belastungen die Belange des Kreises Heinsberg mit denen der kreisangehörigen Kommunen in Einklang bringt. Die finanziellen Verbesserungen bei den Kommunen – so bin ich überzeugt – setzen die Kommunen auch in die Lage, diese Mehraufwendungen zu tragen. Der Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage um ca. 3,3 Mio. € stehen nämlich nach den aktuellen Zahlen der 2. Modellrechnung rund 8 Mio. € Mehreinnahmen bei den Städten und Gemeinden des Kreises Heinsberg gegenüber, wenn man diese mit den Vorjahreswerten vergleicht. Die ersten Verlautbarungen der Kollegen in den Städten und Gemeinden nach der Gemeindeinformation, die Ihnen als Erläuterungen zur heutigen Tagesordnung vorgelegt wurden, und der von Herrn Schöpgens geführten Besprechung mit den Kämmerern zeigen, dass auch von dort der Haushalt 2007 mitgetragen wird.

Ich wünsche Ihnen erfolgreiche Beratungen in den Fraktionen, und dass der Haushalt von einer breiten Mehrheit dieses Hauses verabschiedet wird.

Ich bitte Sie – Herr Schöpgens – jetzt den Haushalt im Einzelnen zu erläutern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Ausführungen des Kämmerers**  
**bei der Einbringung des Kreishaushalts 2007**  
**am 09. November 2006 in den Kreistag**

Herr Landrat, meine Damen und Herren,

Herr Landrat Pusch hat soeben den heute für Sie ausliegenden Entwurf des Kreishaushaltes für das Jahr 2007 in den Kreistag eingebracht und dabei einige grundsätzliche Erläuterungen gemacht.

Gerne nehme ich die heutige Gelegenheit – wie es guter Brauch ist – wahr, um Ihnen ergänzend die wesentlichen Inhalte des Haushaltsentwurfs vorzustellen, nachdem Ihnen ein erster Überblick ja auch bereits mit den der Einladung zur heutigen Kreistagsitzung beigelegten Unterlagen gegeben wurde.

Festzuhalten ist zunächst, dass wir erstmals seit dem Haushalt 2002 den Entwurf wieder so zeitig in den Kreistag einbringen, dass wir noch in diesem Jahr von seiner Verabschiedung ausgehen können. Die Haushalte 2003 bis 2005 haben wir demgegenüber jeweils ja erst im Dezember einbringen können, den Haushaltsentwurf 2006 gar erst Ende Februar 2006, weil es einfach für eine rechtzeitige Einbringung zu viele Unwägbarkeiten gab.

Dabei ist für die Haushaltsplanung 2007 auch heute noch nicht alles klar, auch wenn sich in den letzten Tagen, ja Stunden weitere für die Haushaltsplanung wichtige Erkenntnisse ergeben haben. Zwar hat uns schon Ende August eine 1. Modellrechnung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2007 erreicht, die wir zunächst für die Planung zugrunde gelegt haben. Mitte Oktober erreichte uns dann allerdings die Mitteilung, dass sich nach Abschluss des Referenzzeitraumes für das GFG 2007 gegenüber dem ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf ein Mehrbetrag von landesweit 284,4 Mio. € ergeben hat.

Wir haben diese erfreuliche Information zum Anlass genommen, die Werte der 1. Modellrechnung durch eine eigene Berechnung zu modifizieren. Die heute um kurz nach 9.00 Uhr eingegangene 2. Modellrechnung bestätigt unsere bei der modifizierten 1. Modellrechnung auch im Interesse der Städte und Gemeinden unterstellte Annahme, dass es zu Verbesserungen kommen würde. Die Verbesserungen, die uns heute mit der 2. Modellrechnung mitgeteilt wurden, gehen dabei noch etwas über unsere Annahmen hinaus.

Unseren Planungen liegen folgende Annahmen zugrunde:

1. Anstieg der **Umlagegrundlagen** auf rd. 228,8 Mio. €. Den Wert der 1. Modellrechnung von 227 Mio. € hatten wir also um rd. 1,8 Mio. € erhöht, was gleichbedeutend mit der Annahme war, dass die verbesserten Werte des GFG bei den Städten und Gemeinden zu einem Mehr bei den Schlüsselzuweisungen in dieser Größenordnung führen. Die 2. Modellrechnung geht von 229,6 Mio. € aus, d. h. die Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden liegen kreisweit noch einmal um rd. 800 T€ höher, als zunächst angenommen und ca. 8 Mio. € über dem Vorjahreswert. Der bisherige Höchstwert bei den Umlagegrundlagen des Kreises Heinsberg von rd. 215 Mio. € aus dem Jahre 2001 wird mit dem Wert des Jahres 2007 von 229,6 Mio. € deutlich überschritten.

2. Anstieg der **Kreisschlüsselzuweisungen** auf rd. 22,6 Mio. €. Die 1. Modellrechnung nannte den Wert von rd. 22 Mio. €. Der Wert der 2. Modellrechnung liegt bei rd. 22,8 Mio.€. Insbesondere der Wegfall der in den letzten Jahren zu begleichenden Kreditierungen bei den Schlüsselzuweisungen führt zu der deutlichen Erhöhung gegenüber 2006, als wir lediglich 19,3 Mio. € vereinnahmen konnten. Hingewiesen sei darauf, dass wir allerdings bereits im Jahre 2002 mit 22,4 Mio. € Schlüsselzuweisungen eine Einnahme in vergleichbarer Größenordnung hatten.
3. Für die Berechnung der **Landschaftsumlage** hatten wir gegenüber der 1. Modellrechnung die Umlagegrundlagen entsprechend erhöht, u.z. von rd. 249,1 Mio. € auf rd. 251,4 Mio. €. Nach der nunmehr vorliegenden 2. Modellrechnung ist von 252,5 Mio. € auszugehen.

Sollten die Werte der 2. Modellrechnung durch die im Frühjahr zu erwartenden endgültigen Zahlen bestätigt werden, würde sich für den Kreishaushalt eine Verbesserung gegenüber den Veranschlagungen von knapp 0,5 Mio. € ergeben. Damit könnten ggf. 0,2 Prozentpunkte der Landschaftsumlage ausgeglichen werden, wenn der Landschaftsverband seine Umlage nicht in dem von uns unterstellten Umfang absenkt.

Denn, wenn ich eben gesagt habe, dass für die Haushaltsplanung 2007 noch nicht alles klar ist, gilt das besonders für die **Landschaftsumlage**. Auch der Landschaftsverband Rheinland profitiert nicht nur im Kreis Heinsberg von den deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen. Die Eckdaten seines Haushaltsentwurfs 2007 werden den Kreisen und kreisfreien Städten erst am 05.12.2006 in Köln vorgestellt, die Verabschiedung des Haushalts ist erst im Frühjahr 2007 vorgesehen. Hier müssen wir deshalb derzeit weiter von Annahmen ausgehen. Dem Vernehmen nach, will der Landschaftsverband versuchen, beim Hebesatz „etwas unter die 17-Prozent-Grenze“ zu kommen, nachdem er 2006 bei 17,1 Prozentpunkten lag. Wir haben unseren Planungen einen Hebesatz von 16,6 Prozentpunkten zugrunde gelegt. Wie wenig aussagekräftig allerdings ein solcher Hebesatz ist, wird deutlich, wenn wir die sich daraus ergebende Zahlungsverpflichtung betrachten. Wegen der deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen hätten wir trotz der Absenkung des Hebesatzes um 0,5 Prozentpunkte rd. 2,6 Mio. € mehr Landschaftsumlage zu zahlen. Der Höchststand aus dem Jahr 2006 mit rd. 39,3 Mio. € würde unter Berücksichtigung der Werte der 2. Modellrechnung auf über 41,7 Mio. € klettern.

Eine weitere große Unwägbarkeit liegt auch in der Entwicklung der vom Kreis zu zahlenden Kosten der Unterkunft und Heizung der Arbeitslosengeld II-Empfänger. Wir haben bei unseren Planungen unterstellt, dass hierfür 35 Mio. € nötig sein werden. Inzwischen zeichnet sich jedoch ab, dass das Rechnungsergebnis 2006 bereits deutlich über dem Ansatz von 34,5 Mio. € liegen dürfte. Wenn dem steigenden Trend bei diesen Ausgaben nicht wirksam begegnet werden kann, könnten 2007 auch Ausgabemittel von 36 Mio. € erforderlich werden.

Erfreulich ist, dass der Bund am vergangenen Wochenende angekündigt hat, sich an den Kosten der Unterkunft und Heizung der Arbeitslosengeld II-Empfänger stärker als zunächst vorgesehen zu beteiligen. Noch vor wenigen Wochen wurden hier, nachdem für 2005 und 2006 nach langen Diskussionen 29,1 % als Erstattungssatz festgelegt worden war, Werte von z.B. 15 % oder 19 % gehandelt. Das, was aktuell inzwischen angekündigt wurde, würde bundesweit einem Erstattungssatz von 31,8 % entsprechen, wenn man den bisherigen Verteilungsschlüssel anwendet. Allerdings wird auch über eine neue sachgerechtere Verteilung der insgesamt zur Verfügung stehenden Bundesmittel diskutiert, was ein Lösen von dem bisherigen starren Verteilungsschlüssel bedeuten würde. Zum heutigen Zeitpunkt kann vor

diesem Hintergrund nicht eingeschätzt werden, ob es letztlich auch für den Kreis Heinsberg zu einer höheren Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung kommt, als wir sie mit den rd. 10,2 Mio. € in unseren Planungen berücksichtigt haben.

Wir haben deshalb auch nur kurz überlegt, ob wir eine Verbesserung unterstellen, sie noch in den Haushaltsentwurf 2007 einarbeiten und im Gegenzug dazu den Kreisumlagebedarf entsprechend absenken sollten. Wir sind aber schnell zu der Auffassung gelangt, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt zu früh ist. Die Unwägbarkeiten bei der evtl. neuen Verteilung der Mittel und insbesondere bei der Höhe der Kosten der Unterkunft und Heizung habe ich ja eben angesprochen. Je nach der Entwicklung dieser Kosten sind wir u. U. später froh, wenn wir zur Finanzierung entstehender Mehrkosten auch ggf. Mehreinnahmen aus der Bundeserstattung einsetzen können. Dabei dürfen wir auch die enorm gestiegenen und weiter steigende Tendenz aufweisenden Kosten der Grundsicherung im Alter nicht aus dem Auge verlieren. Auch dort wird sich in der Haushaltsabwicklung 2007 möglicherweise ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf zeigen.

Nun aber zu einigen anderen wesentlichen Inhalten des Haushaltsentwurfs 2007.

Die **Personalausgaben in SN 1** sind mit 30.950.000 € exakt in Vorjahreshöhe eingepplant. Zwar muss von steigenden Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen ausgegangen werden. Dieser Mehrbedarf wird jedoch insbesondere neutralisiert durch weitere Kürzungen beim Weihnachtsgeld der Beamten.

Die im **Sammelnachweis 2** ausgewiesenen sächlichen Verwaltungsausgaben mussten demgegenüber deutlich angehoben werden, u. z. von rd. 3,8 Mio. € auf rd. 4,1 Mio. €. Kostentreiber sind hier die gestiegenen Energiepreise und die ab 2007 höhere Mehrwertsteuer, die gerade im Sammelnachweis 2 voll durchschlägt. Aber auch Folgekosten der Erweiterungsmaßnahmen an den Schulen, z. B. in Geilenkirchen, tragen zu dem höheren Bedarf bei.

Die Kosten der **Gebäudeunterhaltung** bewegen sich mit knapp 1,5 Mio. € in der Größenordnung früherer Jahre. Lediglich 2006 haben wir zur Erzielung des Haushaltsausgleichs mit rd. 1,1 Mio. € etwas kürzergetreten. Die Finanzierung dieser Kosten ist, soweit sie – und das ist überwiegend der Fall – im Bereich der Schulen anfallen, über die **Schulpauschale** gewährleistet, die wir wie in den Vorjahren erneut in voller Höhe dem Verwaltungshaushalt zuführen, was hier zu einer Entlastung des Kreisumlagebedarfs führt.

Die **Sachkosten bei den Schulen** bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre. Lediglich die Schülerfahrkosten, wo wir bei den Planungen insbesondere auch die Tarifentscheidungen des Aachener Verkehrsverbundes berücksichtigen müssen, steigen gegenüber dem Haushaltsansatz 2006 deutlich an. Der Bedarf für 2007 wurde mit 2.271.000 € ermittelt.

Wesentliche Eckpunkte der Veranschlagung im **sozialen Bereich** sind für das Haushaltsjahr 2007

- a) unterstellte Kosten für **Unterkunft und Heizung** der Arbeitslosengeld II-Empfänger von 35 Mio. €.
- b) eine **Beteiligung des Bundes an diesen Kosten** von ca. 10,2 Mio. € und

- c) die **Vereinnahmung der Wohngeldentlastung** von knapp 3,25 Mio. € im Verwaltungshaushalt, womit wir die 2006 tatsächlich verbuchte Einnahme auch für das Jahr 2007 unterstellen.

Insbesondere die Ansetzung der Kosten für Unterkunft und Heizung mit 35 Mio. € ist in Kenntnis der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2006, das schon über 35 Mio. € liegen könnte, eine sehr optimistische Veranschlagung. Der Optimismus ist dabei getragen von der Hoffnung, dass die Mitte 2005 gebildete Arbeitsgemeinschaft mit ihren Aktivitäten in der Lage ist, entsprechende Entlastungseffekte zu erzielen. Dabei darf man jedoch die steigenden Energiekosten nicht vergessen, die einer spürbaren Entlastung trotz der großen Anstrengungen der Arbeitsgemeinschaft, diese Kosten in den Griff zu bekommen, entgegenwirken.

In den Bereichen der **Zuschüsse im sozialen Bereich**, seien es die Erziehungsberatungsstellen, sei es die Schuldnerberatungsstelle oder seien es auch die Zuschüsse für die Verbände der freien Wohlfahrtspflege oder der komplementären Dienste, unterstellen die Haushaltsplanungen auch wieder eine Unterstützung durch die Kreissparkasse Heinsberg mit zusammen 400.000 €, wie sie 2005 erstmals erfolgte.

Der **Zuschuss an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG)** ist erneut mit 800.000 € eingeplant. Zwar braucht die WFG für das lfd. Budget lediglich rd. 625.000 €. Allerdings haben wir in diesem Bereich noch die gegen den Kreis bestehenden Forderungen aus den Verlusten der gescheiterten Public-Leasing-Projekte abzubauen. Diese Altlast dürfte schließlich im Jahre 2008 abgetragen sein.

Den **Kosten des ÖPNV** stehen auch im Jahre 2007 Gewinnausschüttungen der Kreiswerke Heinsberg in entsprechender Höhe gegenüber. Die durch den Kreisanteil am Strom- und Gasgewinn (50,25 % des Gewinns) nicht gedeckten ÖPNV-Kosten sind bei den Städten und Gemeinden durch entsprechende Ausschüttungen gegen finanziert. Für die daraus entstehende Auswirkung von 1,26 Prozentpunkten Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage stehen den Städten und Gemeinden also kreisweit die notwendigen Einnahmen zur Verfügung.

Die **Tilgung von Krediten** fällt gegenüber dem Vorjahr erneut um rd. 600.000 €, weil ein weiterer Kredit mit hoher Tilgungsrate Ende 2006 abgelöst werden kann. Eine **Rückzahlung** der in den letzten Jahren aufgenommenen **Inneren Darlehen** ist 2007 ebenfalls vorgesehen, u. z. mit rd. 500.000 €, so dass sich eine im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaftende Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt von rd. 2,1 Mio. € ergibt.

Mit der **Entnahme** von 1.566.000 € aus der **allgemeinen Rücklage** und der **Zuführung dieses Betrages an den Verwaltungshaushalt** zur Reduzierung des Kreisumlagebedarfs wurde der Bestand der allgemeinen Rücklage im Jahre 2006 vollständig aufgelöst. Ob abhängig von der Haushaltsabwicklung 2006 noch Mittel der allgemeinen Rücklage vorhanden sind, steht derzeit noch nicht fest. Die Einplanung einer weiteren Entnahme war insofern im Verwaltungshaushalt für 2007 nicht möglich.

Bezogen auf die **allgemeine Kreisumlage** ist festzuhalten, dass trotz eines um rd. 3 Mio. € höheren Umlagebedarfs, den unsere Städte und Gemeinden nach den Planungen schultern müssen, eine Absenkung des Hebesatzes von 46,1 auf 43,7 Prozentpunkte, also um 2,4 Prozentpunkte, geplant ist. Die Ursache dieser Absenkung steht in Verbindung zu den

deutlich gestiegenen Kreisumlagegrundlagen, wo wir ja gegenüber dem Jahr 2006 – wie eingangs bereits angesprochen – einen Anstieg von rd. 19 Mio. € annehmen.

Erfreuliches zeigt sich weiterhin im Bereich des Kreisjugendamtes. Die Entwicklung der Jugendamtskosten und damit des Umlagebedarfs dieser Sonderumlage zeigt sich seit Jahren stabil. Die **Kosten der Jugendhilfe und für die Kindergärten** und damit der Umlagebedarf steigen gegenüber 2006 um nur rd. 130 T €. Dass der Hebesatz der Jugendamtsumlage 2007 gleichwohl 14,95 Prozentpunkte beträgt und damit um rd. 1,25 Prozentpunkte unter dem Hebesatz 2006 liegt, hängt ebenfalls mit den gestiegenen Umlagegrundlagen der Jugendamtsgemeinden zusammen, zu denen die zu finanzierenden Kosten ja in Relation gesetzt werden müssen. Immerhin lag der Hebesatz der Jugendamtsumlage 2003 bei auch damals schon vergleichbaren Kosten bei 17,32 Prozentpunkten.

Mit **der Mehrbelastung zu den Kosten des Kreisgymnasiums**, die von den Städten/Gemeinden erhoben wird, aus denen Schüler das Kreisgymnasium besuchen, werden 2007 rd. 510.000 € erhoben. Dies ist die Größenordnung die wir auch schon 2006 (494.600 €) hatten. Allerdings ist hier in den nächsten Jahren mit einer Erhöhung der umzulegenden Kosten zu rechnen, wenn wir über den Kapitaldienst die mit den derzeit stattfindenden Umbaumaßnahmen verbundenen Kosten zusätzlich umlegen müssen.

Bei der **Kreismusikschule** werden wie 2006 rd. 368.000 € umgelegt.

### **Vermögenshaushalt**

Kurz will ich auch noch auf den **Vermögenshaushalt** eingehen, dessen Volumen von rd. 18,3 Mio. € (2006) auf rd. 15,6 Mio. € (2007) fällt.

Die großen Investitionen insbesondere an den Schulen konnten weitgehend bereits bis 2006 finanziert werden. Die größte der dennoch eingeplanten Baumaßnahmen betrifft im Jahre 2007 das Kreisgymnasium Heinsberg. Der Umsetzung dieser Baumaßnahme liegen Beschlüsse der zuständigen Gremien des Kreises Heinsberg zugrunde.

Neben dieser Baumaßnahme sind im Vermögenshaushalt insbesondere Investitionen im Bereich der **Kreisstraßen** zu nennen. Bei Einnahmen von rd. 1,0 Mio. € und Ausgaben von rd. 2,8 Mio. € ist hier ein Zuschussbedarf von rd. 1,8 Mio. € ausgewiesen.

Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts ist eine **Kreditaufnahme** von rd. 5,9 Mio. € ausgewiesen. Berücksichtigt man die Tilgung und die Rückzahlung Innerer Darlehen von zusammen rd. 2,1 Mio. € ergibt sich erneut eine **Neto-Neuverschuldung**, u. z. von rd. 3,8 Mio. €. Der Schuldenstand des Kreises Heinsberg dürfte damit einschließlich der Inneren Darlehen abhängig von der Ausführung der Investitionen zum Jahresende 2007 bei rd. 42 Mio. € liegen.

Nachdem die großen Baumaßnahmen bei den Schulen Ende 2007 weitgehend fertig gestellt sein werden, wird der schrittweise Abbau der Verschuldung eines der Ziele der Haushaltsplanung der kommenden Jahre sein müssen.

## **Investitionsprogramm**

Das Investitionsprogramm für die Planungsjahre ab 2008 sieht größere Investitionen insbesondere im Straßenbau vor. Für die Jahre 2008 bis 2010 sind dafür Ausgaben von 25,2 Mio.€ vorgesehen. Die Verwirklichung der hinter dieser Summe stehenden Einzelmaßnahmen wird allerdings davon abhängig sein, inwieweit die erforderlichen Zuschussgewährungen erfolgen.

Meine Damen und Herren!

Das was ich Ihnen soeben vorgetragen habe, waren Hinweise auf Eckpunkte des Entwurfs des Haushaltsplanes für das Jahr 2007 und zur Zeit noch bestehende Planungsunsicherheiten. Bei dem umfangreichen Inhalt des Zahlenwerkes musste ich mich zwangsläufig auf einige wenige größere Bereiche beschränken.

Die bevorstehenden Beratungen in den Kreistagsfraktionen werden Gelegenheit geben, auf weitere Details näher einzugehen.

Ich bedanke mich in dem Zusammenhang für die mir von allen Fraktionen zugegangenen Einladungen, denen ich gerne nachkomme.

Ich meine abschließend sagen zu können, dass wir mit dem Haushaltsentwurf 2007 auch vor dem Hintergrund der auf den Kreis Heinsberg zukommenden zusätzlichen Belastungen etwa im Bereich der sächlichen Ausgaben, im sozialen Bereich und bei der Landschaftsumlage erneut einen auch gemeindefreundlichen Haushaltsplanentwurf vorgelegt haben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

CDU-Fraktion - Valkenburger Straße 45 - 52525 Heinsberg

Herrn Landrat  
Pusch

im Hause

Geschäftsstelle:  
Kreisverwaltung  
Zimmer 117  
Telefon 0 24 52 / 13 - 17 10  
Telefax 0 24 52 / 13 - 17 15  
E-Mail:  
CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

8. November 2006

## **Abänderungsantrag zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion**

Wie zuletzt auch der Berichterstattung der örtlichen Tagespresse zu entnehmen war, wird derzeit in der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen über eine Zusammenlegung verschiedener Finanzämter nachgedacht. Unter anderem sollen die Überlegungen darauf gerichtet sein, die beiden für den Kreis Heinsberg zuständigen Finanzämter in Erkelenz und Geilenkirchen zusammenzulegen.

Wie auf Nachfrage mitgeteilt wurde, soll dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen ein Prüfauftrag mit entsprechender Zielrichtung vorliegen. Die Umsetzung der Maßnahme soll bis 2010 erfolgen.

Verständlicherweise führen solche Überlegungen bei den Mitarbeitern der Finanzämter, den Bürgern, die die Dienstleistungen der beiden Finanzämter in Anspruch nehmen und nicht zuletzt bei den betroffenen Kommunen Erkelenz und Geilenkirchen zu erheblicher Unruhe. Zum Teil wird von politischer Seite vorab bereits behauptet, eine solche Maßnahme stehe im Widerspruch zu einer bürgernahen Aufgabenerledigung und würde eine unnötige Vergeudung öffentlicher Steuergelder darstellen.

Der Kreistag hält solche Stellungnahmen, bevor belastbares Datenmaterial und das Ergebnis des Prüfauftrags vorliegen, für verfrüht.

Gleichwohl nimmt der Kreistag die vorgebrachten Bedenken gegen eine Aufgabe der beiden bisherigen Standorte sehr ernst. Das bisherige System hat sich bewährt, so dass eine Aufgabe durch schwerwiegende finanzielle Aspekte des Landes, die grundsätzlich zu respektieren wären, zu rechtfertigen wäre. Derzeit erschließt sich die sachliche Notwendigkeit nicht.

Um sich zunächst ein objektives Bild von den Überlegungen des Finanzministeriums machen zu können, beauftragt der Kreistag die Verwaltung, mit dem Finanzministerium Nordrhein-Westfalen folgende Fragen zu besprechen und möglichst umfassend zu klären:

1. Von welchen Prämissen geht der Prüfauftrag an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen aus?
2. Wie weit bzw. wie eng ist der Prüfauftrag gefasst?
3. Ist dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb durch den Prüfauftrag zwangsläufig vorgegeben, einen einzigen Standort für ein neu zu errichtendes Finanzamt zu suchen?
4. Welche Vorüberlegungen - insbesondere finanzieller Natur - liegen dem Prüfauftrag zugrunde?

Die Verwaltung wird ferner gebeten, in Abstimmung mit dem Finanzministerium zeitnah über das Ergebnis des vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb durchgeführten Prüfungsverfahrens zu berichten und beim Finanzministerium vor Umsetzung möglicher Maßnahmen der Kreispolitik Gelegenheit zur Diskussion und Meinungseinbringung zu geben.



Heinz-Jakob Paulsen  
Fraktionsvorsitzender

**Kreistagsfraktion**  
**Valkenburger Str. 45**  
**52525 Heinsberg**

**Tel.: 02452/131730**

**Fax: 02452/131735**

e-mail: [Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de](mailto:Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de)  
internet: [www.Gruene-Heinsberg.de](http://www.Gruene-Heinsberg.de)

20. Okt. 2006

Herrn Landrat  
Stephan Pusch

im Hause

Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung zur Kreistagssitzung am 9. Nov. 2006  
**Pharmarückstände in Abwässern**

Sehr geehrter Herr Pusch,

weltweit gelangen mehrere tausend Tonnen an Röntgenkontrastmitteln und Antibiotika über das Abwasser ins Trinkwasser. Die Landesregierung hat mit ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der grünen Landtagsfraktion (DS 14/2153) bestätigt, dass Kläranlagen Pharmaka und Röntgenkontrastmittel nicht vollständig aus dem Wasser entfernen können. Sie können somit ein direktes Umwelt- und Gesundheitsrisiko darstellen.

Eine technische Möglichkeit, damit keine gefährlichen Substanzen in unsere Gewässer gelangen, sind zum Beispiel UV-Reaktoren. Diese wandeln Antibiotika und Röntgenkontrastmittel bereits vor der Einleitung in die Kanalisation in unschädliche Verbindungen um. Dass diese Verfahren für Kliniken und kommunale Kläranlagen anwendbar sind, hat die Landesregierung bestätigt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir im Kreistag um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat es bereits Untersuchungen im Kreis zu Pharmarückständen im Abwasser gegeben?
2. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
3. Welche technischen Verfahren werden in unseren Kläranlagen eingesetzt?
4. Bestehen Überlegungen, UV-Reaktoren in den betroffenen Anlagen einzusetzen?
5. Wenn nein, was sind die Gründe hierfür?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Horst  
Stellvertr. Fraktionssprecher

Sofia Tillmanns  
Fraktionsgeschäftsführerin

**Bürozeiten:**

Mi. 9.00 – 13.00 Uhr  
Fr. 9.00 – 13.00 Uhr

**Bankverbindung:**

Raiffeisenbank eG Heinsberg  
BLZ 370 694 12  
Konto Nr. 3301043014